



Infoblatt Forum Familie

Stand 25.08.2020

Beihilfen, Förderungen & finanzielle Erleichterungen - während der Covid-19 Pandemie im Land Salzburg



■ Allgemeine Maßnahmen und Erleichterung beim Wohnen:

Der Nationalrat hat einige Maßnahmen beschlossen, die Menschen in finanzieller Notlage in der Corona-Krise helfen - z.B. Stundungen von Kreditrückzahlungen, Mietrückstände.

https://www.schuldenberatung.at/fachpublikum/news/2020/08/Corona_Massnahmen_Aktual_August.php

Aktuelle Gesetzesänderungen und Fristen:

https://www.schuldenberatung.at/downloads/schuldnerinnen/asb_Infoblatt_Corona_Massnahmen_Aktualisierung_200803.pdf?m=1596443683&

Infoblatt Schulden und Corona:

https://www.schuldenberatung.at/downloads/schuldnerinnen/asb_Infoblatt_Corona_Tipps_Aktualisierung_200522.pdf?m=1590138928&

■ Mietrückstände bei Gemeinnützigen Wohnbauträgern:

Die Gemeinnützigen Bauträger in Salzburg haben zugesagt, dass während der Corona-Krise bei Mietrückständen individuelle Lösungen gesucht werden - durch ein Aussetzen von Delogierungen sowie durch Stundungen und Ratenzahlungen.

<https://service.salzburg.gv.at/lkorj/detail?nachrid=63185>

■ Wohnbauförderung, Mietzuschuss & Wohnbeihilfe - Erleichterungen:

<https://www.salzburg.gv.at/themen/gesundheit/corona-virus/wohinfos;>

Tel. 0662/8042-3000, wohnbaufoerderung@salzburg.gv.at

■ **Förderungen für SchülerInnen - Laptops etc.:**

SchülerInnen an Neuen Mittelschulen, Berufsschulen und an Bundesschulen (Gymnasium, HAK, HTL...) wurden leihweise Laptops bzw. Tablets zur Verfügung gestellt.

Infos bei der jeweiligen Schulleitung.

<https://service.salzburg.gv.at/lkorj/detail?nachrid=63407>

<https://service.salzburg.gv.at/lkorj/detail?nachrid=63326>

■ **Familienbeihilfe:**

Eine Verlängerung der Bezugsdauer für volljährige Kinder über die Altersgrenze hinaus ist bei Ausbildung und Studium möglich: im Fall einer allgemeinen Berufsausbildung um maximal sechs Monate; im Fall eines Studiums um ein Semester bzw. ein Studienjahr¹.

Mehr Infos s. Punkt 3: <https://familie.at/site/oesterreich/angebote/corona/coronafamilienhilfe>

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ-Auswirkungen-auf-Familien.html>

Infos auch beim Wohnsitz-Finanzamt.

■ **Bedarfsorientierte Mindestsicherung:**

Aufgrund der Covid-19 Pandemie bleibt die Bedarfsorientierte Mindestsicherung im Bundesland Salzburg im Jahr 2020 unverändert bestehen. Erst im Jänner 2021 wird die „Sozialunterstützung“ die „Mindestsicherung“ ersetzen².

Infos zur Mindestsicherung:

www.salzburg.gv.at/themen/soziales/soziale-und-finanzielle-leistungen/mindestsicherung

zuständig: Gruppe Soziales der jeweiligen BH im Bezirk bzw. Sozialamt der Stadt Salzburg

■ **Notstandshilfe:**

von 16. März bis 30. September wird die Notstandshilfe auf die Höhe des Arbeitslosengelds angehoben. Infos beim zuständigen AMS

■ **Familienkrisenfonds - Unterstützung für arbeitslose Eltern:**

Für Eltern, die mit Stichtag 28. Februar arbeitslos waren und Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben, gibt es eine Unterstützung von 100 Euro/Kind (= 50 Euro pro Kind und für 2 Monate). Für mindestens ein im Familienverband lebendes Kind muss zum Stichtag 28.2. Familienbeihilfe bezogen werden.

Ausgenommen sind BezieherInnen einer Mindestsicherung oder Sozialhilfe³.

Die Zuwendung wurde ab 13.7. einmalig und ohne Antrag durch das AMS ausbezahlt und muss nicht zurückbezahlt werden.

Mehr Infos - Richtlinien:

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Familienkrisenfonds.html>

<https://familie.at/site/oesterreich/angebote/corona/coronafamilienhilfe> (Punkt 2)

■ **Corona Familienhärteausgleich - im Rahmen des Familienhärteausgleichsfonds:**

Finanzielle Unterstützung, wenn aufgrund der Corona-Krise mindestens ein im gemeinsamen Haushalt lebender Elternteil seinen Arbeitsplatz verloren hat oder von Corona-Kurzarbeit betroffen ist. Auch für Selbständige in finanzieller Notsituation möglich.

Dauer: maximal 3 Monate, Höhe: max. € 1.200 pro Familie und Monat, einmalige Auszahlung, Voraussetzungen: u.a. Bezug Familienbeihilfe, Einkommen unter der Einkommensgrenze lt. Richtlinien

Infos & Antrag:

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/Corona-Familienhaerteausgleich.html>

corona-hilfe@bmafj.gv.at, Tel.: 0800-240-262

<https://familie.at/site/oesterreich/angebote/corona/coronafamilienhilfe>

¹ Grundlage: 28. Bundesgesetz (6. COVID-19 Gesetz, Artikel 2)

²Nach der ursprünglichen Planung sollte die „Sozialunterstützung“ die „Mindestsicherung“ bereits im Juni 2020 ersetzen.

³ Grundlage: 28. Bundesgesetz (6. COVID-19 Gesetz, Artikel 2 - Änderung Familienlastenausgleichsgesetz), Richtlinien des Min.f.Arbeit, Familie und Jugend vom 23.6. Punkt 2.2

https://stmk.arbeiterkammer.at/beratung/berufundfamilie/beihilfenundfoerderungen/Alle_Infos_zum_Corona-Familienhaerterausgleich.html (s. auch „Wer bekommt keine Unterstützung“)

■ **Caritas-Solidaritätsfonds:**

Sie sind aufgrund der Corona-Krise in Kurzarbeit oder Arbeitslosigkeit geraten und befinden sich in einer finanziellen Notlage.

Für Personen im gesamten Bundesland Salzburg sowie im Tiroler Teil der Erzdiözese Salzburg, die aufgrund der COVID-Krise in finanzielle Not geraten sind.

Infos & Antrag:

<https://www.caritas-salzburg.at/hilfe-angebote/armut-krisen-und-praevention/covid-nothilfefonds/>

solidaritaetsfonds@caritas-salzburg.at; Tel. 05 1760 1760

■ **Weitere aktuelle Maßnahmen⁴:**

Kinderbonus: einmalig 360 € pro Kind, Auszahlung ohne Antrag im Rahmen der Familienbeihilfe im September 2020.

Einmalzahlung für Arbeitslose - 450 €, Auszahlung durch das AMS ohne Antrag ab September 2020, für Personen, die von Mai bis August mindestens 60 Tage Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe bezogen haben.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/PR/JAHR_2020/PK0818/index.shtml

<https://familie.at/site/oesterreich/angebote/corona/coronafamilienhilfe> (s. Punkt 4)

■ **Steuerliche Entlastungen⁵:**

Der Eingangssteuersatz⁶ bei der Lohn- und Einkommensteuer wurde rückwirkend mit Anfang 2020 von 25% auf 20% gesenkt.

Für die Monate ab Jänner soll es bis Ende September durch die ArbeitgeberInnen eine Aufrollung und in Folge Auszahlung der Steuersenkung geben. Danach soll der verminderte Steuersatz laufend beim Gehalt/Lohn berücksichtigt werden.

https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXVII/I/I_00287/index.shtml

(Konjunkturstärkungsgesetz Art.1 Z 7 und 12, Erläuterungen S. 3 zu Z 7 und 12)

■ **Einmalzahlung für BezieherInnen der Mindestsicherung:**

Ab Juli 2020 können aus Mitteln des Familienhärteausgleichs auch Familien unterstützt werden, die im Bezug von Leistungen der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe stehen. Konkret sollen Eltern für ihre Kinder eine einmalige Unterstützung in Höhe von 100 € pro Kind zur Abfederung der Folgen der Corona-Krise erhalten.

Die Auszahlung der Krisenhilfe wird - auf Basis der Richtlinie des Sozialministeriums⁷ - durch die Bundesländer erfolgen, die auch für die Abwicklung der Mindestsicherung bzw. Sozialhilfe zuständig sind.

Voraussetzung für eine Unterstützung ist, dass die Eltern für Ihre Kinder Familienbeihilfe beziehen. Die Zuwendung wird einmalig ausbezahlt und muss nicht gesondert beantragt werden. Richtlinien und nähere Infos zur Auszahlung in Salzburg liegen derzeit noch nicht vor.

<https://www.sozialministerium.at/Services/News-und-Events/Coronahilfen.html>

⁴ Beschluss Nationalrat 8.7.2020, Beschluss Bundesrat 16.7.2020

⁵ Beschluss Nationalrat 8.7.2020, Beschluss Bundesrat 15.7.2020

⁶ Der Eingangssteuersatz ist der Steuersatz, der auf den niedrigsten zu versteuernden Betrag (oberhalb der Steuerfreigrenze) erhoben wird. Es handelt sich also um die niedrigste Tarifstufe. Diese gilt für Einkommen von über 11.000 Euro bis 18.000 Euro pro Jahr.

<https://www.oesterreich.gv.at/lexicon/E/Seite.991649.html>

⁷ Richtlinie vom 26.6.2020

■ **Unterstützungen für Selbständige:**

Der Härtefall-Fonds ist eine Soforthilfe der Bundesregierung für Selbständige (auch für 24 Stunden BetreuerInnen und KünstlerInnen). Seit 16. August kann Unterstützung aus dem Härtefall-Fonds für das fünfte "Corona-Monat" (von 16. Juli bis 15. August) beantragt werden.

Das Geld ist ein einmaliger Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden. Tel. 0662/8888-999

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-epu-kleinunternehmen.html>

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html>

<https://www.wko.at/service/haertefall-fonds-phase-2.html?faq=wkomfaqcontent87>

Weitere Infos für Selbständige z.B. Hilfs-Fonds, Fixkostenzuschuss etc.:

www.bmf.gv.at/corona Hotline des Finanzministeriums: Tel. 050 233 770

https://www.wko.at/service/faq-corona-hilfs-fonds.html#heading_Zuschuesse

<https://www.bmf.gv.at/public/top-themen/corona-hilfspaket-faq.html#Corona-Hilfsfonds>

Weitere Infos bei der Wirtschaftskammer und entspr. Interessensvertretungen

■ **Corona Härtefallfonds für Landwirte:**

Bis 15.12.2020 können für die aktuelle Phase 2 sechs beliebige Monate als Betrachtungszeitraum für die Berechnung der Verluste an Einkünften herangezogen werden. Ansuchen können monatsweise gestellt werden. Das Geld ist ein einmaliger Zuschuss und muss nicht zurückgezahlt werden. Die Antragstellung erfolgt online über eAMA.

<https://www.bmlrt.gv.at/land/produktion-maerkte/haertefallfonds-landwirtschaft.html>

<https://www.ama.at/Allgemein/Presse/Presse-2020/Haertefallfonds-Antraege-fuer-Phase-2-koennen-ab-s>, Hotline der AMA: Tel. 050 3151 99

■ **FAQs des Ministeriums für Arbeit, Familie und Jugend:**

Infos zu Familienbeihilfe, Kinderbetreuungsgeld etc. während der COVID-19 Pandemie:

<https://www.bmafj.gv.at/Services/News/Coronavirus/FAQ-Auswirkungen-auf-Familien.html>

■ **FAQs des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung - Infos für Studierende zu Studiengebühren, Studienbeihilfen etc.:**

https://www.bmbwf.gv.at/Themen/Hochschule-und-Universitaet/Aktuelles/corona/corona_faq.html

■ **Online-Broschüre „Geld für die Familienkassa:**

Viele Beihilfen & Förderungen finden Sie in der Online-Broschüre von Forum Familie „Geld für die Familienkassa“ s. Kap. „Ebbe in der Kassa und finanzielle Notlagen“ ab S. 72:

www.salzburg.gv.at/familienkassa.pdf

Informationen und Unterstützung bekommen Sie beim Forum Familie in Ihrem Bezirk:

Flachgau: Dr. Wolfgang Mayr

Tel. 0664/82 84 238, forumfamilie-flachgau@salzburg.gv.at

Tennengau: Mag.^a Corona Rettenbacher

Tel. 0664/85 65 527, forumfamilie-tennengau@salzburg.gv.at

Pongau: Mag.^a Sabine Pronebner

Tel. 0664/82 84 180, forumfamilie-pongau@salzburg.gv.at

Pinzgau: Christine Schläffer

Tel. 0664/82 84 179, forumfamilie-pinzgau@salzburg.gv.at

Lungau: Monika Weilharter

Tel. 0664/82 84 237, forumfamilie-lungau@salzburg.gv.at

Forum Familie: Im Auftrag des Referates für Kinderbetreuung, Elementarbildung, Familien des Landes Salzburg in Zusammenarbeit mit dem Salzburger Bildungswerk.

www.salzburg.gv.at/forumfamilie

<https://www.facebook.com/forumfamilie>

Erstellt von Forum Familie | Wolfgang Mayr | Stand 25.08.2020 |